



Grundschule Nadorst
Offene Ganztagsgrundschule, Montessori-Zweig
Eßkamp 6-8
26127 Oldenburg

Tel.: 04 41 - 30 17 15
Fax: 04 41 - 3 04 78 68
info@grundschule-nadorst.de
www.grundschule-nadorst.de

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

I. Sicherheit

1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule – in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufzudecken, damit sie beseitigt werden können. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei und Kooperationspartnern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist dynamisch, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

2. Ziele

An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitigen Respekt, Hilfe und Unterstützungssysteme auszeichnet.

Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Gefahrenquellen auszuschließen. Eine Analyse von Unfallmeldungen soll helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.

Feste Vereinbarungen und Regeln sowie transparente Konsequenzen im Fall der Nichtbeachtung sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.

Regelmäßige Übungen, z.B. zum Verhalten in Brandfällen, sollen für ein gewisses Maß an Routine sorgen und panikartiges Verhalten vermeiden, weil jeder weiß, wie er im Notfall reagieren muss.

3. Maßnahmen

a. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich), regelmäßige partizipative Fortschreibung
- Besprechung von Verhaltensregeln in den besonderen Räumen, wie PC-Raum, Werkraum, Turnhalle (jährlich)

- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter der Schule kennen (Einführung für 1. Klassen)
- Die Kinder der neu aufgenommenen 1. Klassen bekommen Schülerpaten des 4. Jahrgangs zur Seite gestellt.
- Eine Kollegin ist als ausgebildete Beratungslehrerin im Haus tätig. Sie bietet über ihre Beratungstätigkeit hinaus ein Sozialtraining für Mädchen und Jungen an.
- Unsere Schulsozialarbeiterin bietet allen Personengruppen in der Schule vielfältige Hilfen und Unterstützung.
- Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden: Patenschaften, Streitschlichterausbildung, Klassensprecherinnen und Klassensprecher / Schülerrat
- Die Aufsicht führen Lehrkräfte und Päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden von Streitschlichtern unterstützt, die an ihrer Warnwesten erkennbar sind. Jede Klasse hat zusätzlich fest zugeordnete Streitschlichtungskinder. Im Gebäude wird von den vierten Klassen eine Fluraufsicht gestellt.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird jährlich eine Fahrradkontrolle für alle 3. und 4. Klassen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt, Mobilitätserziehung erfolgt regelmäßig nach einem eigenen Konzept. Die Eltern sind für das richtige Verhalten der Kinder auf dem Schulweg zuständig (Thematisierung auf den Elternabenden).
- Fremde Personen werden im Schulgebäude sofort angesprochen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält. Die Schulleitung muss über alle Termine im Haus informiert werden. Spontane Besucher melden sich im Sekretariat an.
- Regelmäßig wird ein Erste-Hilfe-Kurs für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.
- Das Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Brandgefahrensituationen mit allen Schülern erfolgt mindestens 2 x jährlich. Der Amokfall wird nicht mit den Kindern geübt, wohl aber jährlich im Rahmen der Belehrungen mit dem Schulpersonal genau durchgesprochen.
- Fehlende Kinder sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen, bei unklarer Abwesenheit geht so schnell wie möglich eine Nachricht an die Eltern raus.

b. Organisatorische / Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne hängen in jeder Etage gut sichtbar aus.
 - Feste Regeln für den Brandfall (siehe Brandschutzordnung) sind aufgestellt und bekannt:
 - Klassenbuch mitnehmen
 - Fenster und Türen schließen, nicht verschließen
 - Fluchtplan folgen und an den vorgegebenen Sammelpunkten einfinden
 - Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben
 - Meldung an Schulleitung
 - Eine ausreichende Zahl an Feuerlöschern ist an gut zugänglichen Plätzen angebracht.
 - Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet.
 - Es gibt eine interne Alarmierungsanlage mit Ansagemöglichkeit für alle Gebäude und den Schulhof. Zur Alarmauslösung gibt es auf allen Fluren gegen Missbrauch gesicherte Notknöpfe (blau: Feueralarm, gelb: Amokalarm). Zusätzlich kann jeder Alarm auch über die zentrale Schaltanlage im Sekretariat ausgelöst werden. Beide Gefahrensituationen sind gut von einander unterscheidbar: Die Alarmierung im Brandfall erfolgt durch einen Signalton in Kombination mit einem Hinweistext zum Verlassen des Gebäudes. Im Amokfall ist das Gegenteil zu tun: Warnton und Ansagetext weisen den Verbleib im Raum an. Türen müssen blockiert werden, Fenster vermieden und Deckung gesucht werden bis weitere Ansagen kommen.
- Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen gewartet. Eine Aufschaltung direkt zur Polizei ist nicht notwendig, da im Sekretariat ein Telefon für den Notruf bereit steht. Viele Kolleginnen und Kollegen verfügen zudem über private Handys, über die ein Notruf im Gefahrenfall abgesetzt werden könnte.

Der Ansagetext im Amokfall richtet sich nach der AIDA-Formel:

Aufmerksamkeit: „An alle Personen im Schulgebäude. Hier spricht die Schulleitung“

Information: „Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude. Bleiben Sie in den Klassenräumen!“

Dringlichkeit: „Blockieren Sie die Türen. Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung!“

Ausweg: „Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen.“

- Die Türen zu den Zwischenfluren/Treppenhäusern sind Brandschutztüren, die bei Feuer automatisch schließen.
- Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen mehrere Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die SchülerInnen über Verbindungstüren Fluchttreppen erreichen.
- Technische Geräte werden jährlich durch den Schulträger überprüft.

4. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss. Von Erfolg kann außerdem gesprochen werden, wenn Unfälle aufgrund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen.

Es ist erfolgreich, wenn das Sicherheitsgefühl aller Beteiligten gegeben ist bzw. zunimmt.

5. Evaluation

Jährlich wird in der Gesamtkonferenz über das Konzept, über zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen gesprochen.

Fachleute (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) können hinzu gezogen werden. Sicherheitsmängel, die Kollegen / Kolleginnen oder Schülern / Schülerinnen auffallen, müssen sofort der Schulleitung oder dem Hausmeister gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

Im Klassen- und Schülerinnen- / Schülerrat wird darüber gesprochen, ob sich alle Kinder wohlfühlen und abgefragt, was sich ggf. ändern muss.

6. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Runderlass: Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen

Runderlass: Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen

Niedersächsische Landesschulbehörde: Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen

Landeskriminalamt Niedersachsen: Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen

Stadt Oldenburg, Amt für Schule und Bildung: Ausstattung von Schulen zur Prävention von Extremformen zielgerichteter Gewalt

II. Gewaltprävention

Ziele

Die Ziele des Gewaltpräventionskonzepts der Grundschule Nadorst bestehen darin:

- Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen.
- gemeinsam abgesprochene Handlungsstrategien gegen Gewalt zu praktizieren.
- Präventionsmaßnahmen und Interventionsprogramme für den Alltag einzusetzen.

Erscheinungsformen von Gewalt in der Schule

Gewalt an der Institution Schule kann unterschiedlichste Erscheinungsformen annehmen. Im Allgemeinen bewirkt Gewalt eine Festigung von Macht / Herrschaft und hat eine Schädigung von Menschen zur Folge.

Personale Gewalt zeichnet sich durch eine situativ ungleiche Macht zwischen Ausübendem und Betroffenen aus (Täter-Opfer) und kann in psychische und physische Gewalt unterschieden werden. Während physische Gewalt meist direkt erkennbar ist (Schläge, Freiheitsberaubung etc.), kann psychische Gewalt (Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing / Bullying etc.) gar nicht oder nur aufgrund genauer Beobachtungen anhand veränderter Verhaltensmerkmale eines Opfers erkannt werden.

Strukturelle Gewalt bezeichnet die ungleichen Herrschafts- und Machtverhältnisse im gesellschaftlichen System und bedeutet im Zusammenhang von Schule ein im Interaktions- und Kommunikationsprozess von Erwachsenen und Kindern nicht zu unterschätzendes Problem. So kann ein schlechtes Lehrkraft-Schüler-Verhältnis Gewalterleben genauso entstehen lassen wie ein schlechtes Lernklima in einer Klasse.

Wie erkenne ich Gewalt?

Gewalt zu erkennen ist nur dann leicht, wenn so genannte Primärzeichen vorliegen. Primärzeichen sind deutlich sicht- oder hörbar und unmittelbar der Gewalttäter-Opfer-Situation zuzuordnen. Schülerinnen und Schüler werden z.B.

- gehänselt, beschimpft, tragen herabsetzende Spitznamen, werden verhöhnt, lächerlich gemacht, eingeschüchtert, entwürdigt, bedroht, herumkommandiert, tyrannisiert, unterdrückt,
- misshandelt, haben Prellungen, Schnittwunden, Verletzungen, Kratzer oder zerrissene Kleidung, für die es keine Erklärung gibt,
- in Streitigkeiten verwickelt, in deren Folge es zur körperlicher Gewaltanwendung kommt,
- Bücher, Geld und anderer Besitz weggenommen, beschädigt, verstreut.

Sekundärzeichen sind ebenfalls Hinweise auf Gewaltsituationen, aber die Verbindung zur Gewalt ist weniger stark. Nur eine ausführliche Untersuchung der Situation kann klären, ob wirklich Gewalt vorliegt, z. B.

- Schülerinnen und Schüler sind oft alleine, ausgeschlossen von der Gruppe,
- sie weisen plötzliche oder langsame Verschlechterungen ihrer Schulleistungen auf,
- sie haben Mühe, vor der Klasse zu stehen und zu sprechen, machen einen ängstlichen und unsicheren Eindruck,
- sie werden bei Mannschaftsspielen als letzte ausgewählt,
- sie/er hat Scheu, sich im Unterricht zu beteiligen und wirkt eher verängstigt,
- sie/er wählt einen unlogischen Weg zur Schule und kommt oft zu spät.

Wie verhalte ich mich als Schülerin oder Schüler, wenn mir Gewalt begegnet?

- Ich reize Mitschülerinnen und/oder Mitschüler nicht durch beleidigende Äußerungen.
- Ich wende die Stopp-Regel an.
- Wenn ich provoziert werde, gehe ich nicht darauf ein.
- Ich wehre mich, ohne anderen dabei weh zu tun.
- Erpressungen und Bedrohungen lasse ich nicht auf sich beruhen, sondern ich vertraue mich der Klassenlehrkraft oder einem anderen Erwachsenen der Schule an.
- Ich kann an unserer Schule auch die Beratungslehrerin oder die Schulsozialarbeiterin ansprechen.
- Neben den Eltern kann ich auch Beratungsdienste um Rat fragen (z.B. Nummer gegen Kummer).
- Ich überlege, mit welchen Gruppen (z. B. Schülerinnen und Schülerrat) ich an meiner Schule etwas gegen Gewalt tun kann.

Wie verhalten wir uns als Eltern, wenn unser Kind von Gewalt betroffen ist?

Selbstverständlich ist in vielen Fällen die erste Kontaktperson die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Weitere Ansprechpartner in unserer Schule sind die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin und die Mitglieder der Schulleitung. Außerdem bieten verschiedene professionelle Stellen in Oldenburg Hilfe und Beratung.

Handlungsempfehlungen für Eltern, deren Kinder von Gewalthandlungen an der Schule betroffen sind:

1. Versuchen Sie, bei konkreten Gewaltvorfällen mit größtmöglicher Ruhe und Überlegung vorzugehen.
2. Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit der Wahrnehmung anderer Eltern oder beteiligter Personen.
3. Sichern Sie Ihrem Kind zu, nicht gegen seinen Willen tätig zu werden und respektieren Sie die Angst Ihres Kindes.
4. Sichern Sie Ihrem Kind zu, Aktivitäten nur in Absprache mit ihm zu entwickeln.
5. Geben Sie Ihrem von Gewalt bedrohten Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen werden.
6. Wenden Sie sich an eine Schulperson Ihres Vertrauens!

Wie verhalte ich mich als Pädagogin / Pädagoge, wenn mir Gewalt begegnet?

- In Beziehung treten mit der Situation, „sich einmischen“ und genau hinsehen
Wenn sich Kinder in den Gruppen prügeln oder einander belästigen, ist das häufig Ernst und nicht Spiel oder Spaß. Deshalb: nicht wegsehen, sondern als Pädagoge/Pädagogin persönlich Stellung beziehen. Personale Konfrontation: Sich als Pädagoge ohne „pädagogisch verständnisvolle“ Fassade „bemerktbar“ machen.
- Trennung der Kontrahenten
Weitere Gewaltanwendung durch Trennung der Kontrahenten verhindern. Zuschauer immer sofort weg schicken. Opfer und Täter müssen sofort getrennt werden. Sofort und eindeutig Grenzen setzen. Keinerlei Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen sich selbst als Lehrkraft zulassen.

- **Personale Wertung** Eigene Bewertung der Gesamtsituation deutlich machen, aber nicht moralisieren: „Ich verbiete dir das! Hier läuft so etwas nicht! Das hat deutliche Folgen!“ Auf die geltenden Regeln deutlich hinweisen.
- **Nicht entweichen lassen**
Gewaltsituation nicht durch Flucht der Gewalthandelnden abbrechen lassen, nach dem Motto „Es ist nichts passiert.“ Sondern: „Hier geblieben! Erst wird das hier geklärt, dann kannst du gehen!“
- **Ernst nehmen**
Im übertragenen Sinne: „Ich nehme dich mit dem was du sagst oder tust beim Wort und ernst!“ Auch die Gewalthandlung mit ihrer interpersonalen Aussage „wörtlich“ nehmen und damit die Kinder für ihre Gewalthandlung verantwortlich machen. In keinem Fall beschönigen.
- **„Spiegeln“**
„Das hier ist kein Spaß, dein Tun hat Konsequenzen!“ Konsequenzen in Form von persönlicher Ablehnung der Handlung durch die Lehrkraft, einer Meldung an die Leitung etc. Wichtig: eine Ankündigung ist keine leere Drohung. Sie muss stets umgesetzt werden!
- **Begleitung nach dem Ende der Gewalt**
Die Lehrkraft soll nicht aus dem Kontakt „davonschleichen“, sondern im Kontakt bleiben, bis die Situation deeskaliert ist, bis klar ist „Meine Intervention ist angekommen!“ Nicht die Gruppe wieder zusammenkommen lassen, wenn damit gerechnet werden muss, dass weiter Gewalt angewendet oder belästigt wird.

Als Lehrkraft / Päd. MitarbeiterIn vermeide ich möglichst:

- einen ängstlichen oder unsicheren Eindruck!
- eine herablassende, arrogante Haltung!
- das Erheben der Stimme!
- das Signalisieren der Erwartung eines Angriffs - sonst könnte er stattfinden!
- Drohungen! (Insbesondere Drohungen, die nicht wirklich durchsetzbar sind!)
- die Unterbrechung des Augenkontakts!
- das Zudrehen des Rückens - gehen Sie nicht weg!
- Streit – die Provokation von Meinungsverschiedenheiten!
- das Zeigen wie auch immer gearteter Gefühle!
- das "in die Ecke drängen" der Person, weder psychisch noch körperlich!
- Ausführliche Absprachen und Handlungsmöglichkeiten finden sich im **Erziehungskonzept** der Schule.

Präventionsmaßnahmen

Prävention von Gewalt hat das Ziel, langfristig durch Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensstrukturen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass es nicht zu gewalttätigem Verhalten kommt.

In der Schule können Präventivmaßnahmen auf den folgenden drei Ebenen angesetzt werden.

Schulebene

- Zeitnahe Weiterentwicklung des Regelsystems (Schulordnung),
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Gewalt, Mediennutzung, Erziehungshilfen für Eltern
- Gesamtkonferenz: Entwicklung und Fortschreibung eines Erziehungskonzeptes (hier: Programm Gewaltfrei lernen, Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation, STEP-Erziehungsprogramm),

- Gesamtkonferenz (Verabschiedung und jährliche Evaluation des Präventionskonzepts),
- Einsatz von Beratungslehrerin, Sozialarbeiterin und Schulmediatorin in Konfliktsituationen,
- Angebot von Arbeitsgemeinschaften (Konflikttraining) durch ausgebildete Lehrkräfte / PMs,
- Mitarbeit der Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin und der Schulmediatorin in den Fachgremien (Präventionsforum, Präventionsrat, Arbeitskreis Beratungslehrer/-innen)

Klassenebene

- Einüben von Streitkultur, Kennen lernen alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten,
- Klassenregeln gegen Gewalt (möglicherweise in Vertragsform zwischen betroffenen Schülerinnen und Schülern oder als Klassenvertrag), Einüben der Stopp-Regel,
- Unterricht über Deeskalationsstrategien bei Gewalt (Sozialtraining für Jungen – „vertragen statt schlagen“, Sozialtraining für Mädchen – „Mädchen trauen sich“, Ausbildung von Schülerstreitschlichtern),
- regelmäßige Klassengespräche (Ziel: Verbesserung des Klassenklimas), Klassenrat,
- gemeinsame Klassenaktivitäten.
- Fächerübergreifende Unterrichtssequenzen zum Thema Gewaltprävention / Sozialtraining, Teilnahme am Präventionsprogramm „Klasse 2000“, Kooperation mit der Theaterpäd. Werkstatt Osnabrück, Durchführung des Programms „Gewaltfrei Lernen“

Personenebene

- Gespräche mit den Tätern und Opfern (unter Einbeziehung der Beratungslehrerin/Schulmediatorin, ggf. Schulleitung), Täter-Opfer-Ausgleich / Streitschlichtung,
- Gespräche mit den Eltern beteiligter Schüler,
- Katalog der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Supervision.

Unterstützungsangebote

In Oldenburg existieren zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei Gewalt- und Konfliktsituationen ihre Hilfe und Beratung anbieten (Ordner mit Adressen im MAZ I). Bereits in der Schule tätige Kooperationspartner sind im **Beratungs- und Unterstützungskonzept** der Schule aufgeführt.

Stand: Juli 2025